

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Philipps-Universität Marburg
„Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

Vertragsschluss am: 22. Juni 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 28. Juni 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. März 2013

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Albert Paul Hinnen**, Professor für Molekularbiologie am Hans-Knöll-Institut für Naturstoff-Forschung e. V., Geschäftsführer der Alere Technologies GmbH
- **Prof. Dr. Norbert Koch**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Genetik, Abteilung Immunbiologie
- **Theresa Rauschendorfer**, Universität Bayreuth, Studierende des Studienganges „Biochemie und Molekulare Biologie“ (M.Sc.)
- **Jun.-Prof. Dr. Dr. Karen Rother**, Universität des Saarlandes, ZHMB, Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie
- **Prof. Dr. Reinhard Wetzker**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universitätsklinikum Jena, Institut für Molekulare Zellbiologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als protestantische Hochschule gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die über 22.000 Studierenden und ca. 3.000 Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die Universität Marburg ein breites Fächerspektrum an, das mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt wurde. Die Hochschule hat bereits zahlreiche Akkreditierungsverfahren und einige Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an.

2. **Einbettung des Studiengangs**

Bereits 1979 wurde die „Humanbiologie“ als Fachrichtung der Medizin an der Universität Marburg eingeführt, womit die Hochschule eine Vorreiterrolle im deutschsprachigen Raum einnahm. Mit der Umsetzung der Bologna-Reform wurden im Wintersemester 2007/8 der Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ sowie im Wintersemester 2010/11 vier konsekutive Masterstudiengänge eingeführt. Da die Studiengänge zum Fachbereich 20 (Medizin) gehören, ist der Studiengang stark mit der Medizin verknüpft.

Im Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) werden von den Studierenden in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte erbracht. Es stehen 70 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, die Einschreibung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Insgesamt werden die Studienplätze sehr gut nachgefragt. Im letzten Wintersemester haben sich ca. 1.300 Studieninteressierte auf die zur Verfügung stehenden Studienplätze beworben.

Voraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Aufnahme von Studierenden wird über einen Numerus clausus beschränkt. Zudem müssen die Studierende vor der Zulassung Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachweisen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Das Modulhandbuch sollte redaktionell überarbeitet werden:
 - Die Beschreibung der Lernziele und Inhalte der Module sollte einheitlich erfolgen.
 - Die Prüfungsformen einzelner Module sollten präzisiert werden.
 - Das Modulhandbuch könnte durch Literaturangaben ergänzt werden.
 - Modulverantwortliche könnten in den Modulbeschreibungen namentlich genannt werden.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Das Ziel des Bachelorstudienganges „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) ist die Vermittlung von Grundlagenwissen und experimentellen Kenntnissen im Bereich der Humanbiologie mit besonderem Fokus auf molekulare, zellbiologische, biochemische und physiologische Wissensgebiete mit humanmedizinischer Relevanz. Hierzu folgen auf eine breite Grundausbildung im naturwissenschaftlichen Bereich (Chemie, Physik, Mathematik) bereits ab dem 4. Semester vornehmlich indikationsspezifische Aufbaumodule (Tumorbiologie, Infektionsbiologie, Neurobiologie, Zellbiologie). Die Module spiegeln so die biomedizinischen Schwerpunkte der Marburger Medizin wider. Dadurch ist der Studiengang durch einen sehr hohen Praxisbezug und berufsqualifizierende Elemente gekennzeichnet.

Die frühe Spezialisierung im Studiengang stellt im Bundesvergleich ein Alleinstellungsmerkmal dar, da in anderen Studiengängen die Spezialisierung erst im Masterstudium erfolgt. Dennoch sind die früh gewählten Fachmodule (Aufbaumodule) v.a. methodisch-experimentell untersetzt und die biomedizinische Wissensvermittlung steht insgesamt auf einer breiten Grundlage. In den letzten Jahren kam es auf Vorschlag der Studierenden zu einer leichten Akzentverschiebung auf Kosten der Grundausbildung und zu Gunsten der „Indikationsmodule“. Der jetzige Zuschnitt des Studiengangs wird, insbesondere auch durch die Einführung größerer Wahlfreiheiten bei den Fachmodulen, von den Studierenden und Lehrenden als ausgewogen empfunden. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Studienganges besteht in der starken Verknüpfung mit der Medizin. Der Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ wird an der Universität Marburg von der medizinischen Fakultät angeboten, während er an anderen Universitäten biologisch oder an Fachhochschulen in der Regel technisch/biotechnologisch ausgerichtet ist.

Die Absolventen des Bachelorstudienganges sollen zu eigenständigen experimentellen Arbeiten in der medizinischen Forschung und Entwicklung befähigt werden und sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch in den Laboren der Pharmaindustrie einsetzbar sein. Der Studiengang befähigt die Studierenden zur medizinischen Grundlagenforschung und ist Voraussetzung für weiterführende Abschlüsse, welche stark von den Arbeitgebern nachgefragt werden. Neben der Qualifikation zur experimentellen Tätigkeit dient der Bachelorabschluss aber auch als Basis für den Einstieg in verwandte administrative oder unternehmerische Tätigkeiten (Wissenschaftsjournalismus, Wissensmanagement, Ärzteberatung, etc.).

Nach dem Bachelorabschluss mündet jedoch nur ein kleiner Teil der Absolventen in diese Tätigkeitsfelder ein, da der 2007 eingerichtete Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“, ähnlich wie der Diplomstudiengang, weniger Akzeptanz in der forschenden Industrie

findet. Dies liegt jedoch keinesfalls in fehlenden berufsqualifizierenden Elementen des Studienganges begründet. Vielmehr sind die Erwartungen der Industrie an eigenständige experimentelle Forschungserfahrung auf diesem Ausbildungsniveau kaum erfüllbar. In der Folge stellen der Masterabschluss oder die Promotion eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit dar.

Für die Fortführung der Studiums stehen den Absolventen des Bachelorstudienganges vier Masterstudiengänge der Humanbiologie an der Universität Marburg zur Verfügung, welche die Möglichkeit eröffnen, die gewählten Schwerpunkte in den Bereichen Tumorbio­logie, Infektions­biologie, Neurobiologie oder Zellbiologie weiter zu vertiefen. Zudem können die Absolventen das Studium auch in einem Masterstudiengang an einer anderen Hochschule weiterführen. Der Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ eröffnet somit den Weg in eine Karriere in der biomedizinischen Forschung in Industrie und/oder Akademia.

Gesellschaftliche Verantwortung, ethische Fragestellungen und die Entwicklung der Persönlichkeit sind in einem Studiengang, der sich mit den Funktionen des menschlichen Körpers sowie dessen Erkrankungen und Funktionsstörungen auseinandersetzt, immer implizit enthalten. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden und Programmverantwortlichen vor Ort deutlich.

Fachübergreifende Kompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere durch die selbstständige Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation biowissenschaftlicher Versuche. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu bewerten, wissenschaftlich im Team zu arbeiten und wissenschaftliche Befunde zu präsentieren. Die Vermittlung dieser *Skills* wird durch die recht kleinen Gruppen, insbesondere in den Laborpraktika, gefördert, wodurch diese ebenfalls zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden beitragen.

Die Abbrecherquote liegt im Durchschnitt der gesamten Hochschule. Die Übergangsquote im Studiengang (zwischen dem ersten und fünften Semester) liegt bei ca. 60 Prozent. Damit ist die Quote des Bachelorstudienganges gegenüber dem Diplomstudiengang etwas gesunken. Die Programmverantwortlichen haben dies erkannt und mit einem veränderten Konzept des Bachelorstudienganges reagiert. Da insbesondere die unverzichtbare naturwissenschaftliche Ausbildung im ersten Studienjahr zu einer erhöhten Abbrecherquote führt, wurden in diesem Bereich Veränderungen vorgenommen. So wurde unter anderem der Arbeitsaufwand angepasst und ein verstärkter Fokus auf biomedizinische Inhalte in den ersten Semestern gelegt. Es muss sich noch zeigen, welche Auswirkungen die Veränderungen auf die Entwicklung der Abbruchquoten haben und ob weitere Maßnahmen eingeleitet werden sollten.

Seit der erstmaligen Akkreditierung sind die Ziele des Studienganges unverändert geblieben. Auf die Empfehlung zur Überprüfung des Studiengangstitels hat die Hochschule reagiert. Der

ursprünglich englische Titel des Studiengangs „Biomedical Science“ wurde durch den etablierten deutschen Titel des vorherigen Diplomstudiengangs „Humanbiologie“ ersetzt. Da jedoch der englische Titel schon eingeführt war, wurde er als Untertitel beibehalten. Die Benennung des Studienganges ist schlüssig und angemessen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ den Studierenden alle notwendigen Kompetenzen sowie berufsrelevante Qualifikationen im Bereich der Lebenswissenschaften vermittelt werden, um ein Masterstudium aufzunehmen oder gegebenenfalls in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Der Marburger Bachelorstudiengang steht in der Tradition der modernen biochemisch und molekular ausgerichteten medizinischen Forschung, welche in den 1970er Jahren in Marburg etabliert wurde. Seine Absolventen sind erfahrungsgemäß gesuchte Kandidaten für weiterführende Studiengänge und Doktorat.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ umfasst sechs Semester, in denen von den Studierenden 180 ECTS-Punkte in 20 Modulen erbracht werden.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass in den ersten drei Semestern hauptsächlich naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Hierzu gehören die klassischen naturwissenschaftlichen Fächer Mathematik, Physik und Chemie (Naturwissenschaftliche Kernmodule) sowie biomedizinisch orientierte Fächer (Kernmodul 0-7). Daneben geben Module, die spezifisch für Humanbiologie-Studierende angeboten werden, eine Einführung in die Fachgebiete der Humanbiologie. Das Curriculum umfasst somit in den ersten Semestern insbesondere die Vermittlung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen.

Nach dem dritten Semester stehen im vierten und fünften Semester die schwerpunktspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse in vier Aufbaumodulen/Fachmodulen (je 6 ECTS-Punkte) im Vordergrund. Diese biomedizinische Orientierung der Aufbaumodule prägt entscheidend den Charakter des Studiums. Von den vier zu wählenden Modulen müssen mindestens zwei aus dem gewählten Schwerpunkt stammen. Die hieraus resultierende fachliche Überschneidung mit anderen Schwerpunkten ist durchaus erwünscht, um die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen herzustellen. Den Studierenden ist es so, trotz der frühen Schwerpunktsetzung, problemlos möglich, verschiedene Masterstudiengänge aus der Richtung der Humanbiologie anzuschließen. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass in den höheren Semestern die Gruppen (insbesondere während der Laborarbeiten) sehr klein gehalten werden können. Insgesamt sind mehrere Laborpraktika in das Studium integriert, welche den Studierenden

einen guten Einblick in den Berufspraxis geben. Neben den Aufbaumodulen können die Studierenden im Profilmodul 1 wichtige Schlüsselqualifikationen (u.a. zur Literaturrecherche oder Scientific Writing in Englisch) erwerben.

Im fünften und sechsten Semester werden in zwei wählbaren Vertiefungsmodulen (je 6 ECTS-Punkte) besondere Kompetenzen vermittelt. Hierzu gehören unter anderem spezielle Methoden oder spezifische Themen, die nur in einzelnen Arbeitsgruppen werden wurde und schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend sein können.

Ein Praxismodul (12 ECTS-Punkte) im fünften Semester ermöglicht es den Studierenden, individuell betreut an einem eigenen Forschungsprojekt zu arbeiten.

Das sechste Semester ist dem Forschungspraktikum (12 ECTS-Punkte) und der Bachelorabschlussmodul (12 ECTS-Punkte) vorbehalten.

Das vorliegende Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombination der Module ist stimmig und trägt zum zielgerichteten Aufbau von Kompetenzen, welche sich an den Qualifikationszielen des Studienganges orientieren, bei.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der hiermit verbundenen Einführung eines mehrstufigen Studiensystems an vielen deutschen Universitäten Studiengänge im Bereich „*life science*“ entstanden sind. Viele dieser Studiengänge haben von der Erfahrung und Kompetenz der seit langem bestehenden Marburger Einrichtung profitiert.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Gutachter stellten fest, dass der Studiengang sinnvoll und zielführend modularisiert ist und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet wurde. Die angebotenen Module haben eine Größe von 6 bis 15 ECTS-Punkten. In einem Großteil der Module sind Übungen und Praktika, welche insbesondere dem praktischen Erlernen von Labortechniken und der Protokollierung, Interpretation und Darstellung von Messergebnissen dienen, integriert. Das Abschlussmodul Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, von denen 8 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit und 4 ECTS-Punkte auf das begleitende Kolloquium entfallen.

Der Workload verteilt sich gleichmäßig über die Studiensemester. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen, wobei ein ECTS-Punkt durchgängig einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Die vergebenen ECTS-Punkte und der veranschlagte Workload der Module sind angemessen und nachvollziehbar. Es zeigt sich jedoch eine als höher empfundene Arbeitsbelastung während des ersten Studienjahrs. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Wechsel von Schule zur Universität neue Lernstrategien von den Studierenden entwickelt und zum Teil Defizite ausgeglichen

werden müssen. In den Gesprächen mit Vertretern der Studierenden und den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass eine Gewichtung der Noten in den Kernmodulen und den einschlägigen fachwissenschaftlichen Modulen voraussichtlich die empfundene Belastung der Studierenden in den ersten Semestern verringern würde. Die Studierenden könnten so zum einen durch Tutorien bei der Bewältigung des Stoffes unterstützt werden, während gleichzeitig die Noten aus den Kernmodulen die Bachelorabschlussnote nicht so stark beeinflusst.

Das vollständige Modulhandbuch liegt den Gutachtern vor. Hier sollten die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Zuge der Weiterentwicklung des Studienganges detaillierter beschrieben und kontinuierlich überarbeitet werden.

2.3. Lernkontext

In den Modulen werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Neben den klassischen Lehrformen wie Vorlesungen und Seminaren, insbesondere in den Grundlagenveranstaltungen, stehen im Studienverlauf Laborpraktika und Übungen im Zentrum. Diese werden, aufgrund der frühen Wahl von Schwerpunkten, in sehr kleinen Gruppen durchgeführt, was eine individuelle Betreuung gewährleistet und der Entwicklung der Kompetenzen der Studierenden förderlich ist.

Zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wurde ein Forschungsmodul eingeführt, welches als Erweiterung des praktischen Anteils des Studiums von der Gutachtergruppe sehr positiv zu bewerten ist. Gerade durch die Erweiterung des praxisorientierten Teils der Ausbildung wird die Berufsorientierung des Studiengangs gestärkt. In einem experimentellen Studiengang wie dem Studiengang „Humanbiologie“ müssen Grundlagenausbildung und praktische Arbeiten sowie die Lehr- und Lernformen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Dies gelingt den Programmverantwortlichen sehr gut.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Die große Bewerberzahl (ca. 1.300 Bewerbungen) für diesen Studiengang zeugt von der Attraktivität des Angebotes. Als erwartete Eingangsqualifikationen für Studienanfänger sind die allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss sowie Englischkenntnisse auf Niveau B1 des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ nachzuweisen.

Außerdem werden ein Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen, die Fähigkeit zum logischen Denken und Abstrahieren und die Freude an der praktischen Laborarbeit bei den Studienanfängern vorausgesetzt. Die Auswahl der Studierenden für die 70 Studienplätze erfolgt über einen Numerus clausus. Für ein umfassenderes Auswahlverfahren fehlen zurzeit noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und eine geeignete universitäre Einrichtung, die sich auf die Durchführung eines passenden Auswahlverfahrens spezialisiert hat.

Da keine Grundkenntnisse in den Naturwissenschaften als Zugangsvoraussetzung verlangt werden können, ist der Studienbeginn mit dem starken Fokus auf die naturwissenschaftlichen Grundlagen (Chemie, Physik, Mathematik) sehr anspruchsvoll. Vorkurse, die zur Erleichterung dieses Übertritts angeboten werden, könnten hier Abhilfe schaffen und sind laut den Angaben der Studierenden je nach Vorkenntnissen sinnvoll. Veranstaltungsbegleitende Tutorien, vor allem in den ersten Studiensemestern, ergänzen die Vorlesungen. Das Studienprogramm bietet damit einige Hilfen für die Studierenden, um die hohe Abbrecherquote der ersten Semester zu senken. Die Studierbarkeit ist gegeben, insbesondere wenn die Angebote von den Studierenden wahrgenommen werden.

Die Anerkennung von Teilleistungen wird in Paragraph 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Universität Marburg vom 13. September 2010 sowie des Paragraph 19 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ geregelt. In der mit der Stellungnahme der Hochschule nachgereichten Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ ist die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel nach der Lissabon-Konvention verankert.

2.5. Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung wurden insbesondere die naturwissenschaftlichen Module Chemie, Mathematik sowie Physik überarbeitet und an die Erfordernisse des Studiengangs angepasst. Aus formalen Gründen wurden einige Module zusammengefasst.

Insbesondere wurde die Vermittlung von Grundwissen durch die Basismodule von drei auf vier Semester ausgedehnt. Im Bereich der naturwissenschaftlichen Kernmodule wurden gezielte Kürzungen von Lehrinhalten vorgenommen und die verbleibenden Themen speziell auf die Inhalte biomedizinischer Lehrveranstaltungen abgestimmt. Die ausgewählten Kürzungen von Lerninhalten sowie die Umstrukturierung der Basismodule sollen zu einer Verbesserung der Studierbarkeit sowie zu einer Entlastung der Prüfungslast der Studierenden in den ersten Semestern führen, während gleichzeitig weiterhin großer Wert auf eine solide Grundausbildung gelegt wird.

Das Modulhandbuch wurde seit der Erstakkreditierung dahingehend redaktionell überarbeitet, dass nur noch ganzzahlige ECTS-Punkte für Module vergeben werden.

Das Konzept des Studiengangs ist ausgereift. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung sind bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt worden. Insgesamt sind die bisherigen Änderungen im Studiengang angemessen und zielführend. Sie tragen dazu bei, den Studiengang auf hohem Niveau durchzuführen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Lehraufgaben im Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ werden primär von den Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern des Fachbereichs Medizin übernommen. Lehrimporte aus anderen Fachbereichen werden insbesondere die naturwissenschaftlichen Basismodule in den ersten Studiensemestern integriert. Durch die Beteiligung zahlreicher Institute an dem fächerübergreifenden Studiengang steht ausreichend viel wissenschaftliches Personal für die Lehre zur Verfügung. Teilweise wird das Personal über zeitlich unbefristete Lehrsondermittel finanziert. Dennoch wird von den Gutachtern kritisch zur Kenntnis genommen, dass Lehrsondermittel vermehrt zur Finanzierung von Personal eingesetzt werden müssen, eine adäquate Lehre sicherzustellen.

Aktuell wird die Organisation und die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Humanbiologie (Biomedical Science)“ von einem Mitarbeiter mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle im Studiendekanat (mit 70 % ihrer Arbeitszeit) und einem weiteren Kollegen mit einer halben Stelle im Prüfungsamt getragen. Ihre Arbeit wird momentan noch durch die Mitarbeit einer Verwaltungsmitarbeiterin für die Koordinierung und sämtliche administrative Aufgaben mit einer befristeten halben Stelle unterstützt. Diese drei Mitarbeiter sind allerdings zusätzlich sowohl für die Koordinierung der vier konsekutiven Masterstudiengänge als auch für den auslaufenden Diplomstudiengang zuständig, so dass sie nicht mit ihrer vollen Arbeitszeit für den Bachelorstudiengang zur Verfügung stehen. Um dem hohen Verwaltungsaufwand der administrativen Organisation und der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs sowie der konsekutiven Masterstudiengänge gerecht zu werden, sind nach Meinung der Gutachter mindestens 1,5 unbefristete Stellen erforderlich. Es wäre daher eine Entfristung der aktuell befristeten halben Stelle wünschenswert. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch die Gutachtergruppe des Erstakkreditierungsverfahrens.

Die Lehrenden der Universität Marburg können sich unter anderem auf zwei Wegen weiterqualifizieren. Zum Einen steht ihnen die „Hochschuldidaktische Weiterbildung: Hochschuldidaktik Marburg intern“ (HD-M^{IN}) zur Verfügung. Das Angebot wendet sich vor allem an die Fachbereiche der Philipps-Universität, denen sie Unterstützung und Begleitung bei der fachbereichsspezifischen hochschuldidaktischen Personal- und Lehrprofilentwicklung, inklusive einer zielführenden Einbindung studentischer Akteure, bietet. Das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen (HDM) bietet daneben - im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität Marburg, der Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen - allen Lehrenden und Nachwuchswissenschaftlern ein breites Veranstaltungsprogramm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Die zur Erreichung der Studiengangsziele erforderlichen Sach- und Haushaltsmittel werden dem Fachbereich vom Präsidium der Universität zugewiesen und durch gesonderte Mittel des Landes

zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und Lehre (Lehrsondermittel) ergänzt. Die zur Durchführung des Studiengangs erforderlichen räumlichen Kapazitäten sind sowohl quantitativ als auch qualitativ gegeben. Dem Fachbereich in diesem Jahr ein weiterer Neubau (ein Forschungsgebäude für das LOEWE-Zentrum) übergeben. In dem Gebäude werden die Schwerpunkte Tumorbilogie und Immunbiologie untergebracht, wodurch sich die räumliche Situation weiter verbessert.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Ausstattung mit personellen- und räumlichen Ressourcen sowie Sach- und Haushaltsmitteln ausreichend ist, um den Studiengang auf hohem Niveau umsetzen zu können.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die studentische Meinung wird, laut Aussage der Studierenden, an der Universität Marburg sehr ernst genommen. Insbesondere wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges auch die Anregungen der Studierenden übernommen. So wurde bspw. im Grundlagenbereich das Physikpraktikum so geändert, dass die Versuche nun mehr Bezug zur Humanbiologie haben. Für das zweite Semester wurde zudem ein Modul zur Neurobiologie erstellt, so dass nun alle Fachbereiche mit Modulen in den Anfangssemestern vertreten sind.

Auch der Prüfungsausschuss der Humanbiologie berücksichtigt die studentische Meinung, soweit dies von universitärer Seite her möglich ist. Auch die Zusammenarbeit innerhalb der Studienkommission scheint den Gutachtern produktiv und kooperativ zu verlaufen. Insgesamt werden so den Studierenden des Studienganges „Humanbiologie (Biomedical Science)“ umfangreiche Möglichkeiten bei der Mitgestaltung des Studienplans eingeräumt. Dies wird von der Gutachtergruppe überaus positiv bewertet.

Laut Aussage der Studierenden nutzen nur wenige die Möglichkeit, Module an anderen Hochschulen, vor allem im Ausland, zu absolvieren. Dies ist im Zuge der Förderung der Mobilität der Studierenden, wie sie in der Lissabon-Konvention vorgeschrieben ist, verbesserungswürdig. Viele Studierende schrecken davor zurück, das sechste Semester, das aktuell als Mobilitätsfenster ausgewiesen ist, für einen Auflandsaufenthalt zu nutzen. Daher sollten Mobilitätsmöglichkeiten auch außerhalb dieses Semesters ausgewiesen werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn den Studierenden mehr Anreize und Förderung geboten werden, um die Anzahl der Auslandsaufenthalte zu erhöhen.

Praktika können auch extern absolviert werden. Allerdings scheinen hier Probleme mit Verschwiegenheitsklauseln in den Verträgen aufgetaucht zu sein, die eine Bewertung des Praktikums durch die Lehrenden erschweren. Laut Aussage der Programmverantwortlichen wird angestrebt, dass die Universität Marburg der externen Praktikumsstelle einen Praktikumsvertrag vorlegt, der solche Konflikte vor Beginn des externen Moduls regelt. Dies ist als sehr positiv zu

bewerten und hebt möglicherweise die Bereitschaft der Studierenden, Module extern zu absolvieren und so, im Sinne der Diversität, den Studiengang zu bereichern.

Die Universität Marburg pflegt enge Kooperationen mit außeruniversitären Lehr- und Forschungseinrichtungen wie dem Marburger Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie. Die Hochschule stellt über geistes- und sozialwissenschaftliche sowie naturwissenschaftlich-medizinische An-Institute und TransMit-Zentren sowie über das Transferzentrum Mittelhessen Kontakte zu verschiedensten Anwenderbereichen her. Durch zahlreiche Partnerschaften und Teilnahme an Austauschprogrammen für Lehrende und Studierende sowie durch die Attraktivität für ausländische Studierende wird die internationale Einbettung der Universität deutlich. Darüber hinausgehende Kooperationen mit anderen Studiengängen, anderen Hochschulen oder beruflicher Praxis bestehen darüber hinaus nicht, sind aber nach individueller Absprache insbesondere im Rahmen der Bachelorarbeit möglich.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Studiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungslast liegt bei maximal fünf Prüfungsleistungen im Semester. Daneben müssen die Studierenden teilweise Protokolle anfertigen, was angesichts des hohen Anteils an Laborpraktika von den Gutachtern als zielführend und angemessen bewertet wird.

Die Prüfungsform richtet sich vor allem nach der Gruppengröße. So werden in den Grundlagenfächern vor allem Klausuren durchgeführt, während Seminare oft mit einem benoteten Referat abgeschlossen werden. Die Prüfungslast wird vor allem am Studienbeginn von den Studierenden als hoch eingeschätzt, was durchaus als ein Grund für die Abbrecherquoten in den ersten Semestern angesehen werden kann. Hier wird jedoch nicht die Anzahl der Prüfungen angeführt, sondern insbesondere der hohe Lernaufwand bei der Vorbereitung auf die Kernmodule. Die Studierbarkeit ist dennoch gewährleistet, da die Studierenden von Seiten der Programmverantwortlichen unter anderem durch Tutorien unterstützt werden. Die Gutachter empfehlen, wie bereits angesprochen, zur zusätzlich Entlastung der Studierenden eine Gewichtung der Grundlagenfächer einzuführen, durch die die Prüfungsleistungen in biomedizinischen Fächern im Vergleich zu den naturwissenschaftlichen Modulen stärker berücksichtigt werden können. Indem die Prüfungsleistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern geringer bei der Bildung der Endnote berücksichtigt werden, könnte der Prüfungsdruck in den ersten Semestern auf die Studierenden gemindert werden. Denkbar wäre auch eine Variante, bei der die Studierenden ein Kernmodul wählen können, das nicht benotet wird, wenn alle anderen Leistungen wie bisher bewertet werden würden.

In den späteren Semestern reduziert sich die empfundene Prüfungslast aufgrund der höheren Dichte von praktischen Modulen mit Studienleistungen wie Anwesenheitspflicht und Protokollen statt Prüfungen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung (§26) verankert.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Alle für den Studiengang relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und sind veröffentlicht. Die Prüfungsordnung war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung allerdings noch nicht vom Senat der Universität Marburg verabschiedet. Die verabschiedete Prüfungsordnung wurde von der Hochschule nachgereicht.

Im Modulhandbuch sind die wichtigsten Informationen, wie Leistungspunkte, Niveaustufe, Arbeitsaufwand, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit enthalten. Allerdings sollten hier Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls genauer beschrieben, sowie eine Einzelperson als Modulverantwortlicher benannt und eine Literaturliste zum Modul eingefügt werden. Um eine häufige Anpassung der Prüfungsordnung bei der Aktualisierung der Modulbeschreibungen zu vermeiden, ist es unumgänglich, dass das ausführliche Modulhandbuch, wie schon beschrieben, nicht Bestandteil der Prüfungsordnung ist. Da den Studierenden dennoch Rechtssicherheit und Kontinuität in der Ausbildung gewährt werden muss, sollte die Modulliste, die Bestandteil der Prüfungsordnung ist, allgemeiner formuliert werden. Dieses Vorgehen schafft die Balance zwischen Transparenz und Kontinuität einerseits und der Flexibilität in der Prüfungsordnung andererseits, so dass Modul-Neukonzeptionen und der Wechsel von Lehrenden möglich sind, ohne die Prüfungsordnung zu ändern.

Informationen bezüglich der Studiengangsorganisation und Studienberatungsangebote können die Studierenden von den Mitarbeitern der Fakultät und den Programmverantwortlichen erhalten. Die studiengangsspezifische- und studiengangübergreifenden Informationen- und Beratungsangebote werden auf der Homepage des Studiengangs dargestellt. Hierzu gehört die Ankündigungen von Informationsveranstaltungen sowie Informationen über die fachliche und überfachliche Studienberatung, Sprechstunden, die Angebote des International Office und des Career Centers.

Insgesamt kann gesagt werden, dass sämtliche Anforderungen des Studiengangs und alle Unterstützungsangebote für alle Zielgruppen transparent dargestellt werden und ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen wurde.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Selbstdokumentation der Universität Marburg im aktuellen Reakkreditierungsverfahren war das Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal für den Zeitraum von 2008-2012 beigefügt, das zum Ziel hat, bestehende Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft zu fördern, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen. Es wurde durch die Hochschulleitung glaubhaft dargestellt, dass die hierin angegebenen Ziele erreicht wurden bzw. bestehende Defizite erkannt wurden und an ihrem Ausgleich gearbeitet wird.

Auch die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen scheint in Marburg ernst genommen zu werden. So wurden z.B. sämtliche Räumlichkeiten aller Module für einen Studierenden mit Behinderung barrierefrei zugänglich gemacht. Dies ist vor allem im Sinne der Inklusion sehr positiv zu beurteilen. Der Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere von Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, wird in dem vorgelegten Entwurf der Prüfungsordnung (§26) geregelt und laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen, der Hochschulleitung sowie von Seiten der Studierenden auch in der Praxis flexibel realisiert.

Dennoch wurde von Seiten der Studierenden geäußert, dass Studierende in besonderen Lebenslagen recht häufig das Studium abbrechen, da für sie beispielsweise die Arbeitsbelastung zu hoch ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Situation weiter verbessert wird.

Eine Frauenbeauftragte des Fachbereiches Medizin wurde benannt. Für Menschen mit Behinderungen wurde eine Servicestelle eingerichtet, in der die Studierenden umfangreiche Informationen sowie weitere Unterstützung erhalten.

Es wird bei Bedarf eine intensive Studienberatung angeboten und durchgeführt, um eine möglichst individuelle Unterstützung aller Studierenden zu gewährleisten. Alle notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen sowie der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit werden von der Hochschule ergriffen und der Studiengang ist gut studierbar.

3.6. Weiterentwicklung

Bei der Neuplanung des Studiengangskonzeptes im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wurden neben den Empfehlungen der Erstakkreditierung auch statistische Daten (Abbrecherquoten, Evaluationsdaten sowie Auslastung der unterschiedlichen Module etc.) des Studiengangs einbezogen. Auch die Meinungen/Vorschläge der Studierenden wurden maßgeblich berücksichtigt.

Eine grundlegende Änderung in der Studiengangsorganisation seit der vorangegangenen Akkreditierung betrifft die Gestaltung des Modulhandbuchs. Diese wurde inzwischen aus der Prü-

fungsordnung ausgegliedert und separat veröffentlicht, um eine höhere Flexibilität für nötige Änderungen zu ermöglichen. Dies wird von den Gutachtern sehr begrüßt. Geringfügige Änderungen im Studienverlauf können so (sofern sie nicht gegen die Regelungen der Prüfungsordnungen verstoßen, jederzeit durch den Studiengang durchgeführt werden.

Die Prüfungsordnung enthält jedoch entsprechend der Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) eine Modulliste in der: 1. Modulbezeichnung; 2. Leistungspunkte; 3. Verpflichtungsgrad; 4. Niveaustufe; 5. Qualifikationsziele; 6. Voraussetzungen für die Teilnahme und 7. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (= Prüfungsregelungen) festgehalten sind. Um eine noch höhere Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Studieninhalte zu erhalten, sollten die Modulliste in der Prüfungsordnung (insbesondere hinsichtlich der Qualifikationsziele) noch allgemeiner formuliert werden. In diesem Zusammenhang sollten die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch detaillierter beschrieben und permanent angepasst werden.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Weiterentwicklung des Studienganges seit der Erstakkreditierung als Zielführend und angemessen.

4. Qualitätsmanagement

Zur Organisation des Qualitätsmanagements nutzt die Leitung des Studiengangs „Humanbiologie (Biomedical Science)“ die Lernplattform ILIAS der Universität Marburg. Vorgefertigte Formulare werden für Umfragen an die Studierenden verteilt, um Rückmeldung zu der Organisation und der Gestaltung spezifischer Lehrangebote einzuholen. Diese Befragungen werden alle zwei Jahre durchgeführt und von der Studiengangsleitung elektronisch ausgewertet. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse den Studierenden noch im laufenden Semester in geeigneter Art und Weise rückgemeldet werden.

Die schriftlich-elektronischen Befragungen der Studierenden können durch fakultative Gespräche der verantwortlichen Dozenten mit den Studierenden („Nachlesebesprechungen“) am Ende eines Studienabschnittes ergänzt werden. Da die evaluierten Gruppen in den Lehrveranstaltungen nicht sehr groß sind, geben diese Besprechungen den Studierenden die Möglichkeit, Feedback zu den einzelnen Veranstaltungen zu geben und über Verbesserungspotentiale zu diskutieren.

Die mündliche Evaluation wird durch die Gutachter sehr positiv bewertet, da die direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden häufig Missverständnisse ausräumen kann. Insgesamt sollten die Feedbackrunden jedoch nur als Ergänzung zu den schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen gesehen werden, da die direkten Feedbackrunden vor dem Prüfungszeitraum die Gefahr bergen, dass die Endnote der Prüfung das Evaluationsergebnis – ob positiv oder negativ – beeinflusst.

Beide Instrumente des Qualitätsmanagements zusammen ermöglichen der Studiengangsleitung das Erkennen von Problembereichen in den Inhalten spezifischer Fächer und auch in der Struktur und Organisation des Studiengangs.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse der Evaluation in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. So wurden über die genannten Verfahren inhaltlich bestimmte Defizite in den Grundlagenfächern Physik und Chemie in den vergangenen Jahren identifiziert. Entsprechend den Aussagen der Studierenden und der Studiengangsleitung führten die Qualitätsmängel in diesen Fächern zu gravierenden Motivations- und Leistungsdefiziten der Studierenden und waren vermutlich eine der Hauptursachen für die hohe Abbrecherquote in den ersten Semestern des Studiengangs. Die Studiengangsleitung entschloss sich nach diesen Ermittlungen zu einer Restrukturierung der Basismodule, einschließlich einer abgestimmten Entschlackung und Profilierung der beiden Grundlagenfächer Physik und Chemie. Im Rahmen der Befragung durch die Gutachtergruppe äußerten sich die Studenten des Studiengangs „Humanbiologie (Biomedical Science)“ sehr positiv zur strukturellen und inhaltlichen Neuformierung der beiden Grundlagenfächer. Die Studiengangsleitung berichtete von ersten positiven Auswirkungen auf die Abbruchquote.

Das genannte Beispiel zur Erfassung, Bearbeitung und Bewältigung von Problembereichen im Studiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ auf Grundlage studentischer Feedbacks macht deutlich, dass die genutzten Instrumente zum Qualitätsmanagement effizient eingesetzt werden und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

Verbessert kann werden kann aus der Sicht der Gutachtergruppe die Analyse und Vermittlung von Ergebnissen der Befragungen. Hier besteht das objektive Problem, dass die schriftlichen Umfragen und auch die mündlichen Befragungen im Allgemeinen am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden und damit für die befragten Studierenden keinen direkten Ertrag erbringen können. Hier kann jedoch durch entsprechende Moderation der Befragungen durch die verantwortlichen Dozenten und insbesondere durch direkte Kontakte mit den Studentenvertretern der Gefahr vorgebeugt werden, dass wesentliche Befragungsergebnisse im Sande verlaufen.

In diesem Sinne empfiehlt die Gutachterkommission der Studiengangsleitung zusammen mit den Studierendenvertretern ein Konzept zur Verbesserung der Organisation von Befragungen, die Analyse der Befragungsergebnisse und der Implementierung entsprechender Maßnahmen zu entwickeln. Da die Programmverantwortlichen, wie bereits beschrieben, auf diese Problematik reagiert haben, bleibt zudem abzuwarten wie sich die Arbeitsbelastung in der Folge entwickeln wird.

Besonders aussagekräftig für die Studierenerfolg ist auch die Verbleibstudie des Bachelorstudiengangs „Humanbiologie (Biomedical Science)“, aus der Rückschlüsse für eine Weiterentwicklung

des Studiengangs gezogen werden können. So wechselt der überwiegende Teil der Studierenden in die Masterprogramme an der Universität Marburg oder anderer Hochschulen. Über den direkten Berufseinstieg der übrigen Absolventen des Bachelorstudiengangs gibt es Informationen, welche jedoch aufgrund deren geringen Zahl kaum Aussagekraft haben.

Die Universität Marburg nimmt darüber hinaus seit 2008 an dem bundesweiten, vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung in Kassel (INCHER) geleiteten Kooperationsprojekt Absolventenbefragung (KOAB) teil. Ziel dieser Studie ist es, den Einfluss von Studienangeboten und -bedingungen auf den Übergang in den Beruf, den weiteren Berufsweg und den Berufserfolg zu untersuchen, um letztendlich die Qualität der Ausbildung an der Universität zu sichern und den Berufspraxisbezug in enger Rückkopplung mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts zu verbessern. Es werden dazu unter anderem Fragen zu der Berufstätigkeit, zur Passung der Studieninhalte zur Tätigkeit und zur Beurteilung des Studiums im Nachhinein gestellt. Das Projekt ist als Längsschnittstudie angelegt. Das heißt, dass die ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss befragten Jahrgänge ein weiteres Mal (fünf bis sechs Jahre nach Abschluss) befragt werden, um verlässlichere Daten über den Berufserfolg und Verbleib zu erhalten.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der begutachtete Studiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Der Studiengang verfügt über klar definierte und valide Ziele und die Absolventen sind gut qualifiziert, ein weiterführendes Masterstudium anzuschließen oder eine Tätigkeit in den angestrebten Berufsfeldern aufzunehmen.

Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umzusetzen zu können. Das Qualitätsmanagement ist angemessen und in einem permanenten Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich formaler Punkte.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssys-

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

tem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch sollten im Zuge der Weiterentwicklung des Studienganges detaillierter beschrieben und permanent angepasst werden. In diesem Zusammenhang sollten die Modulbeschreibungen in der Studienordnung allgemeiner formuliert werden, um die Flexibilität des Studienganges bei der Weiterentwicklung der Studieninhalte zu erhalten.
- Es sollte eine differenzierte Gewichtung der Noten von Kernmodulen und einschlägigen fachwissenschaftlichen Modulen ermöglicht werden.
- Bei schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen, wie sie insbesondere bei großen Veranstaltungen sinnvoll ist, sollten die Ergebnisse den Studierenden rückgemeldet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist die verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht bereits die verabschiedete Prüfungsordnung nachgereicht.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsels beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

In der nachgereichten Prüfungsordnung ist die Lissabon-Konvention mit handhabbaren Regelungen im § 19 (Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen) der Prüfungsordnung des Studienganges „Humanbiologie (Biomedical Science)“ (B.Sc.) verankert.